



Tennisclub Faurndau e.V.

Platzanlage:
Opelstr. 60
73035 Göppingen-Faurndau (im Haier)

Telefon: 07161 25 326
Homepage: www.tc-faurndau.de



Hygiene- und Durchführungskonzept zum Spielbetrieb WTB-Wettspielrunde 2021

(Gültig ab 22.06.2021; aktualisiert am 01.07.2021)

Vorbemerkungen

- Maßgebend für den Mannschaftsspielbetrieb auf der Anlage des TC Faurndau ist die 9. Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 28. Juni 2021 sowie die CoronaVO Sport (26. Juni 2021) des Landes Baden-Württemberg (B-W) in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hygienekonzept des TC Faurndau.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aktuelle 9. CoronaVO BW inzidenzwertabhängige Stufenregelungen (1-4) beinhaltet. Diese Stufen können in kürzester Zeit Änderungen zur Durchführung der Wettspielrunde zur Folge haben. Mit Stand vom 30.06.2021 gelten für den Landkreis Göppingen die Regelungen der Stufe 2.
Unter dieser Vorgabe sind bei Verbandsspielen derzeit Einzel- und Doppelspiele ohne Berücksichtigung der sog. „3-G-Regel¹“ möglich.
Die Sportliche Leitung sowie die Jugendleitung sind bestrebt Änderungen der Vorgaben schnellstmöglich umzusetzen.
- Für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Hygiene- und Durchführungsregeln sowie des Hygienekonzepts des TC Faurndau und den allgemein gültigen Vorgaben der 9. CoronaVO BW sind die Mannschaftsführer/-innen (bei Jugendmannschaften der/die Betreuer/-in des Heimvereins) des TC Faurndau oder eine von ihnen beauftragte Person (nachfolgend: *verantwortliche Person*) der Mannschaft verantwortlich.
- Die verantwortliche Person prüft bei Heimspielen welche Stufe der 9. CoronaVO BW aktuell gilt. Hierzu wird auf die Homepage des Kreisgesundheitsamtes Göppingen verwiesen (<https://www.landkreis-goepplingen.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>).
Das Hygienekonzept des TC Faurndau liegt in ausgedruckter Form im Clubhaus auf.

¹ 3-G-Regel: vollständig geimpfte, genesene, getestete Personen

1. Anreise zu Mannschaftsspielen

Die Anreise im Fahrzeug insbesondere zu Auswärtsspielen ist in der Stufe 1 uneingeschränkt möglich; in den Stufen 2 und 3 auf die maximale Anzahl von vier Haushalten pro Fahrzeug begrenzt². In der Stufe 4 beschränkt sich die Anzahl auf maximal fünf Personen aus zwei Haushalten³.

Während der Fahrt gilt die Vorgabe des Tragens einer medizinischen Maske, sofern mehr als ein Haushalt im Fahrzeug mitfährt.

2. Maßnahmen bei Eintreffen der Mannschaften

Die verantwortliche Person des TC Faurndau befragt bei Betreten der Anlage die Wettkampfteilnehmer (auch des Heimvereins) persönlich hinsichtlich vorliegender Symptome einer COVID-19-Erkrankung. Sofern diesbezüglich nachvollziehbare Zweifel bestehen, ist der Wettkampfteilnehmer durch die verantwortliche Person vom Spielbetrieb auszuschließen und von der Anlage zu verweisen. Diese Maßnahme ist im Spielberichtsbogen unter „Bemerkungen“ zu dokumentieren. Die verantwortliche Person weist die Wettkampfteilnehmer auf die wesentlichen Bestimmungen des Hygienekonzepts des TC Faurndau hin; insbesondere sind Möglichkeiten zur Desinfektion und des Händewaschens aufzuzeigen.

3. Dokumentation und Spielbetrieb

3.1. Dokumentation:

Durch die Erfassung der Wettkampfteilnehmer im Spielberichtsbogen sind die Vorgaben zu Erfassung personenbezogener Daten (§2 Abs. 1 CoronaVO Sport) erfüllt. Die geforderte telefonische Erreichbarkeit ist im Bedarfsfall durch den Verein gewährleistet. Der Spielberichtsbogen ist im bereit gelegten Mannschaftsordner nach Spielende ausgefüllt abzulegen. Es können bis zu max. drei Betreuer im Spielbericht unter „Bemerkungen“ erfasst werden.

3.2. Spielbetrieb:

Während des Spielbetriebs ist insbesondere beim Seitenwechsel auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. Die Spielstandsanzeige ist grds. durch den/die Spieler/-in des Heimvereins zu bedienen. Sofern gewünscht können Schleppnetze und Linienbesen vor Gebrauch durch bereit gestellte Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Wettkampfteilnehmer entscheiden hierüber individuell.

Bei Spielunterbrechungen können sich die Spieler/innen unabhängig der aktuellen Inzidenzstufe im Innenbereich des Clubhauses aufhalten. Es gelten die Regelungen für das Clubhaus (siehe 6.); auf das Einhalten der Mindestabstände wird hingewiesen.

4. Zuschauer

Die zulässige Anzahl von Zuschauern ist stufenwertabhängig. Die jeweils zulässige Gesamtzahl der einzelnen Stufen wird auf der Anlage des TC Faurndau erfahrungsgemäß nicht erreicht.

² Kinder dieser Haushalte bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.

³ Siehe Fußnote 2

5. Sanitärbereiche

Die Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden. Es sind maximal zwei Personen gleichzeitig erlaubt. Die allgemeinen Abstandsregeln von 1,5 m sind dabei einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Toiletten sind weiterhin geöffnet und dürfen nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.

6. Clubhaus

Der Clubhausbetrieb findet ab 01.07.2021 unter den einschlägigen Vorgaben der 9. CoronaVO BW statt.

a) Der **Innenbereich des Clubhauses** kann bei Verbandsspielen wie folgt genutzt werden:

In allen vier Inzidenzstufen gilt generell:

In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht beim Essen und Trinken.

- Stufe 1 und 2:

Es gibt keine Personenbeschränkung.

Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis (3-G) ist **nicht** erforderlich.

- Stufe 3 und 4:

Die Nutzung und Bewirtung ist **nicht** möglich. Die verantwortliche Person gewährleistet, dass die Getränke / Verpflegung **außerhalb des Clubhauses** bereitgestellt werden. Die Zubereitung von Speisen im Clubhaus / Küche ist zulässig. Die Anzahl der dafür erforderlichen Personen ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Das Tragen von medizinischen Masken gilt hierbei verpflichtend. Sofern eine Mannschaftsverpflegung vorgesehen ist, ist diese ebenfalls außerhalb des Clubhauses einzunehmen.

b) Im **Außenbereich des Clubhauses** gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann. Bei Vorliegen der Stufe 4 gilt die 3-G-Regel an den Tischen.

7. Sonstiges

Auf den obligatorischen „Hand-Shake“ nach einem Spiel wird verzichtet. Körperkontakte sind soweit möglich zu vermeiden. Es wird um Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gebeten.

Sportliche Leitung, 01.07.2021



Alexander Fischer



Volker Stier